



GEMEINDE
ST. ANTON AM
ARLBERG

VERANSTALTUNGSANMELDUNG

gemäß § 6 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 - TVG

1. Angaben zum Veranstalter

Bezeichnung Rechtsträger / Vereinsname _____

Vorname / Nachname _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

2. Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung _____

Datum _____

Zeiten Beginn: _____ Ende: _____

Veranstaltungsort

☐ Arlbergsaal

☐ Arlberg WellCom

☐ Arlberghaus/Vallugasaal

☐ Museum

Sonstiger Veranstaltungsort mit Adresse

Erwartete Besucheranzahl

Besucherkreis eingeschränkt

☐ ja

☐ nein

Eintrittsgeld

☐ ja

☐ nein

Verkauf von Speisen/Getränke

☐ ja

☐ nein

Verkaufsstände

☐ ja

☐ nein

Beschreibung Programmablauf

3. weitere Angaben zum Veranstaltungsstätte

Betriebsanlagentyp

(Kongresszentrum, Gastgewerbebetrieb, Zelt usw)

Genehmigung dafür vorhanden

☐ ja

☐ nein

4. Ordner- und Sicherheitsdienst

kommt ein solcher zum Einsatz

☐ ja

☐ nein

wenn ja, genauere Angaben dazu

(Unternehmen, Anzahl, Aufträge, Einsatzzeiten usw)

5. zusätzliche Angaben

Ort/Datum

Unterschrift

Hinweise

Die gesetzliche Grundlage für die Anmeldung einer Veranstaltung bildet das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 - TVG. Demnach sind Unternehmungen, die der Unterhaltung, Erbauung oder Ertüchtigung der Besucher oder Teilnehmer dienen anzeigepflichtig. Beispiele dafür sind Theater- und Zirkusvorstellungen, Konzerte, Tanzunterhaltungen (Bälle usw), Ausstellungen, sportliche Wettbewerbe, Schaustellungen, Belustigungen (Bierzelte, Partys, Festtage usw). Eine Veranstaltung ist dann als öffentlich anzusehen, wenn sie entweder Personen ohne Einschränkung zugänglich ist, die vom Veranstalter nicht persönlich geladen wurden, oder der Zutritt gegen Entgelt erfolgt bzw. die Veranstaltung darauf abzielt, einen sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen.

Die Durchführung einer Veranstaltung ist vier Wochen vor dem geplanten Beginn und sechs Wochen bei Veranstaltungen zu denen mehr als 1.000 Personen erwartet werden, der Behörde bekannt zu geben.

Bei Veranstaltungen zu denen mehr als 1.500 Besucher erwartet werden, ist der Anmeldung ein Sicherheitskonzept anzuschließen.